

Gesetzentwurf

Hannover, den 15.10.2019

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
Zum Verbot von Erdgas- und Erdölbohrungen im niedersächsischen Wattenmeer**

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“

Das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ in der Fassung vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. 2001, S. 443), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹In dem Nationalpark soll die besondere Eigenart der Natur und Landschaft der Wattregion vor der niedersächsischen Küste einschließlich des charakteristischen Landschaftsbildes und der in der Tiefe gebundenen Bodenschätze erhalten bleiben und vor Beeinträchtigungen geschützt werden.“

2. Dem § 6 Abs. 1 wird der folgende Satz 4 angefügt:

„⁴Insbesondere sind unzulässig Sprengungen und Bohrungen zur Erkundung und Förderung von Erdgas- und Erdölvorkommen in und unter dem Gebiet des Nationalparks.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Die Suche nach und Förderung von Erdgas- und Erdölvorkommen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ bergen erhebliche und nicht abzuschätzende Gefahren für die Tier- und Pflanzenwelt in diesem hochsensiblen Ökosystem und sind mit den Schutzziele nicht vereinbar. Dies soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf klargestellt werden.

Gesetzesfolgen

Eine wesentliche Veränderung des Verwaltungsaufwandes für die Anwendung und den Vollzug ist durch die vorgesehene Weiterentwicklung der Nationalparkgesetzes nicht zu erwarten. Zwar werden Förderabgaben an das Land Niedersachsen aufgrund der Regelungen des Bundesberggesetzes in Verbindung mit der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe nicht generiert, jedoch ist mittel- und langfristig mit positiven Auswirkungen auf den Bundeshaushalt zu rechnen, wenn Öl- und Gasvorkommen im Boden unterhalb des Nationalparks verbleiben und dadurch zum Klimaschutz beitragen.

Für die Nichterfüllung der Europäischen Klimaschutzziele drohen der Bundesrepublik ohnehin bereits Strafzahlungen.

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende